

**Kooperationsvertrag
innogy Bücherschrank
Modell mini**

zwischen

Verbandsgemeinde Nahe-Glan
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

- im folgenden „Vertragspartner“ genannt -

und

innogy SE
Kruppstr. 5
45128 Essen

- im folgenden „innogy“ genannt -



§ 1**Vertragsgegenstand****Gesamtbetrag: 2.933,- €**

Gegenstand dieses Vertrages ist die Übergabe und Übereignung eines innogy Bücherschranks (Modell mini) durch innogy an den Vertragspartner sowie dessen Aufbau an einem öffentlichkeitswirksamen Ort. Der Bücherschrank hat einen Wert von 2.773 Euro netto plus 160 Euro netto für die Infotafel. Dieses Modell wird in einem Pilotprojekt speziell für kleinere Orte vom Vertragspartner getestet. Dementsprechend verpflichten sich beide Vertragspartner während der Vertragslaufzeit Feedbackgespräche zu führen.

§ 2**Leistungen der innogy**

1. Bauherr des innogy Bücherschranks ist innogy. innogy hat für den Aufbau des Bücherschranks einen Vertrag mit dem Architekten Dipl. Ing. Hans Jürgen Greve abgeschlossen, der sich bereit erklärt hat, den Aufbau des innogy Bücherschranks Modell mini (H/B/T 180/68/52) zu übernehmen.
2. innogy und der Vertragspartner sind sich einig, dass der Vertragspartner Eigentum an dem Bücherschrank erhalten soll. Das Eigentum an dem Bücherschrank geht mit Übergabe des Bücherschranks auf den Vertragspartner über.
3. innogy und der Vertragspartner richten zur Übergabe und Eröffnung des innogy Bücherschranks eine Veranstaltung aus. Der Termin und die Ausgestaltung wird zwischen dem Vertragspartner und innogy individuell vereinbart.

§ 3**Leistungen des Vertragspartners**

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:
 - 1.1 Zurverfügungstellung eines zentralen, öffentlich zugänglichen Platzes in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hier in der Ortsgemeinde Merxheim zum Aufbau des innogy Bücherschranks in Abstimmung mit innogy.
 - 1.2 Zustimmung zum Anbringen einer Tafel mit Erklärungstext zum innogy Bücherschrank mit innogy Logo sowie Logo der Verbandsgemeinde Nahe-Glan/Ortsgemeinde Merxheim.
 - 1.3 Teilnahme an einer feierlichen Übergabe / Eröffnung des innogy Bücherschranks gemeinsam mit innogy.
 - 1.4 Benennung von mindestens einem, bei natürlichen Personen mindestens zwei ehrenamtlichen Bücherpaten, die dafür sorgen, dass
 - o weder zu viele, noch zu wenig Bücher in den Regalen stehen,
 - o keine Literatur mit anstößigem Inhalt eingestellt ist,
 - o innogy zeitnah über Beschädigungen oder Beschmierungen des innogy Bücherschranks informiert wird.
 - 1.5 Nennung der innogy als Kooperationspartner bei allen öffentlichen Auftritten und in der Presse im Zusammenhang mit dem innogy Bücherschrank.
 - 1.6 Nennung des innogy Bücherschranks im Internetauftritt der Kommune und Verlinkung auf www.innogy.com/buecherschraenke.
 - 1.7 innogy erhält das Recht, in der Öffentlichkeit über den innogy Bücherschrank an diesem Standort zu berichten.
 - 1.8 Veranstaltungen (z.B. Literatur-Aktionen) am innogy Bücherschrank sind nach Abstimmung mit innogy während der Laufzeit dieser Vereinbarung möglich.
 - 1.9 Ordnungs- und bestimmungsgemäßer Betrieb des innogy Bücherschranks an dem vereinbarten Standort mindestens für die Laufzeit dieses Vertrages.
 - 1.10 Beibehalten der installierten Tafel (300 x 800 mm) mit Erklärungstext zum innogy Bücherschrank und dem innogy Logo, unabhängig von der Laufzeit dieses Vertrages, solange der Vertragspartner den Bücherschrank betreibt. Sollte die Tafel aufgrund einer Beschädigung erneuert werden müssen, trägt innogy die Kosten.

- 1.11 Der Vertragspartner stellt innogy dauerhaft von etwaigen – nach Ablauf dieses Vertrages entstehenden - Kosten für einen Abbau des Bücherschranks und die Wiederherstellung der Fläche, auf der der Bücherschrank steht, frei.
2. Der Vertragspartner darf die Tafel mit Erklärungstext zum innogy Bücherschrank nicht verändern. So ist bspw. ein Anbringen von zusätzlichen Aufklebern und Beschriftungen untersagt bzw. nur mit Zustimmung der innogy zulässig. Bei Beschädigungen der Tafel hat seitens des Vertragspartners unverzüglich eine Mitteilung an innogy zu erfolgen. Im Falle wesentlicher Beschädigungen wird innogy die Tafel reparieren bzw. ersetzen. innogy ist jederzeit berechtigt, den Text der Tafel oder die Tafel zu verändern oder zu ersetzen.
 3. Der Vertragspartner ist für die Verkehrssicherungspflicht des Bücherschranks sowie dessen ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Schäden unverzüglich an innogy zu melden. Im Fall eines Schadens gilt § 4 Ziffer 9.
 4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, innogy eine Dokumentation über die von ihm erbrachten Leistungen (Screenshots von Internetseiten u.ä.) zur Verfügung zu stellen.

§ 4

Haftung

1. Mit Übergang des Eigentums am Bücherschrank wird der Vertragspartner für den Bücherschrank voll verantwortlich. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Bücherschranks sowie jegliche Haftung für den Bücherschrank gehen auf den Vertragspartner über. innogy tritt etwaige Mängelhaftungsrechte gegen den Hersteller des Bücherschranks an den Vertragspartner ab. Der Vertragspartner nimmt die Abtretung an. Der Vertragspartner wird zunächst die abgetretenen Mängelgewährleistungsansprüche gegen den Hersteller geltend machen, bevor der Vertragspartner innogy nach Rückabtretung im Rahmen der vertraglichen Regelungen in Anspruch nimmt.
- 

2. Im Übrigen haftet innogy – soweit sich aus diesem Vertrag einschließlich der anschließenden Bestimmungen nichts anderes ergibt – gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn es sich um einen Schaden aus einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von innogy, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.
3. innogy haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Vertragspartner vertrauen darf).
4. Schließlich haftet innogy, wenn und soweit innogy eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.
5. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe von innogy sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen einschließlich deren Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.
6. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
7. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.
8. Sollte der Bücherschrank während der Laufzeit dieses Vertrages ohne Verschulden seitens innogy oder des Vertragspartners zerstört oder beschädigt werden, werden sich die Vertragspartner einvernehmlich darüber verständigen, ob der Bücherschrank neu errichtet bzw. repariert wird und – wenn ja – wie die daraus entstehenden Kosten zwischen den Vertragspartner verteilt werden.

9. Sollte der Vertragspartner aufgrund des Umfangs der Zerstörung bzw. Beschädigung den Wunsch haben, den Bücherschrank – entgegen der Verpflichtung in § 3 Ziff. 1.9 dieses Vertrages – vor Ablauf des Vertrags abzurüsten, bedarf dies der Zustimmung von innogy. innogy darf seine Zustimmung zur vorzeitigen Abrüstung nicht verweigern, wenn der Vertragspartner innogy § 3 Ziff. 1 entsprechende Werbemöglichkeiten einräumt.

§ 5

Laufzeit

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Leistungspflichten beginnen mit dem Tag der Übergabe des Bücherschranks zur Einweihung. Die Leistungspflichten und der Vertrag enden mit Ablauf von vier Jahren, gerechnet ab dem Tag der Übergabe / Einweihung.
2. Abweichend von Ziffer 1 bleiben die Leistungspflichten gemäß § 3 Ziffer 1.10 sowie § 3 Ziffer 1.11 für den Vertragspartner über das Vertragsende hinaus bestehen.

§ 6

Datenschutzklausel

Im Zusammenhang mit der Dokumentation der Vorgänge zu Sponsoringzuwendungen werden die erhobenen Daten über diesen Sponsoringvertrag von innogy im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (ab dem 25.05.2018: im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679) in seiner jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Datenweitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen des innogy-Verhaltenskodex. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 11 Jahre. Die Vertragspartner und ihre jeweils beauftragten Dienstleister sind berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Kontakt- und Ansprechpartnerdaten im Sinne des geltenden Datenschutzrechts in seiner jeweils gültigen Fassung zu verarbeiten und diese Daten – soweit im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung erforderlich - an Gesellschaften im Sinne des §§ 15ff AktG unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen weiter zu geben. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht von innogy unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen sowie der Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit dieses nicht im Gegensatz mit vertraglichen Pflichten steht.



Darüber hinaus können Rechte auf Sperrung, Löschung und Berichtigung der personenbezogenen Daten gegenüber innogy als verantwortliche Stelle oder eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde geltend gemacht werden. Jeder Vertragspartner stellt sicher, dass die jeweils bei ihm betroffenen Personen hierüber informiert worden sind.

§ 7

innogy – Verhaltenskodex

Der Sponsor weist ausdrücklich auf den im Unternehmen geltenden „innogy-Verhaltenskodex“ hin, der unter www.innogy.com eingesehen werden kann. Der Sponsor erwartet vom Vertragspartner, dass er die darin enthaltenen Verhaltensgrundsätze als Basis für die Zusammenarbeit akzeptiert und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, den Arbeitsbeziehungen und zur Umwelt sowie Korruption bekennt (www.unglobalcompact.org).

§ 8

Rechtsnachfolge

1. Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen. Die Zustimmung für die Übertragung auf verbundene Unternehmen nach §§ 15 ff AktG gilt als erteilt.
2. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich in Textform mitzuteilen.
3. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Ziffern 1 und 2 die gesetzlichen Bestimmungen.
4. Die Ziffern 1 bis 3 gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

8

§ 9

Kündigung

Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Die Kündigung muss innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen, nachdem der zur Kündigung Berechtigte von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr aufliegende wesentliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt;
- die andere Vertragspartei schuldhaft gegen die gesetzlichen Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, verstoßen hat. Hierbei sind sich die Vertragspartner im Hinblick auf die mit diesem Vertrag verfolgten Ziele einig, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes einen zur Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt. innogy steht überdies ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu, wenn sich die Durchführung der Veranstaltung als undurchführbar erweist.

§ 10

Schlussbestimmungen

1. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse dürfen auch nach Vertragsende weder verwertet, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Beide Seiten verpflichten sich, Stillschweigen bezüglich der Vertragsinhalte zu wahren.
2. Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.
3. Gerichtsstand für sämtliche aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Essen.

§ 11

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt.

Für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan:



(Uwe Engelmann, Bürgermeister)

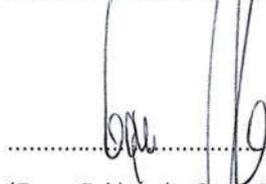


Für innogy SE



(i.V. Sabrina Lohbrandt)

Für die Ortsgemeinde Merxheim:



(Egon Eckhardt, Ortsbürgermeister)




(i.A. Sabrina Kunz)

Bad Sobernheim/Merxheim, den 25.03.2020

Idar-Oberstein/Essen, den 06.03.2020

1. Ausfertigung für die VG Nahe-Glan
 2. Ausfertigung für die OG Merxheim

Vereinbarung

Zwischen
der
Verbandsgemeinde Nahe-Glan,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Engelmann
-nachstehend „VG“ genannt-

und der
Ortsgemeinde Merxheim,
vertreten durch den Ortsbürgermeister Herrn Egon Eckhardt
-nachstehend „OG Merxheim“ genannt-

Vorbemerkung:

Die VG ist Vertragspartner des „Kooperationsvertrages innogy Bücherschrank Modell mini“ vom 25.03.2020 für die Aufstellung eines Bücherschranks und einer Infotafel am Rathaus, Flur 73, Nr. 403 in der OG Merxheim. Da seitens der Fa. innogy SE zwingend die VG Vertragspartner sein musste und nicht die OG Merxheim als Eigentümerin der Aufstellfläche wird nun folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die OG Merxheim ist Eigentümerin des Grundstücks Flur 73, Nr. 403 in der Gemarkung Merxheim. Auf dem als Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Lageplanauszug ist das Grundstück gekennzeichnet und die Aufstellfläche des Bücherschranks, sowie der Infotafel rot markiert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die VG und die OG Merxheim vereinbaren, dass die OG Merxheim alle Rechte und Pflichten/ Leistungen der VG, die im o. g. Kooperationsvertrag (s. dazu § 3, § 4 des Kooperationsvertrages) geschlossen wurden übernimmt.
Der genannte „Kooperationsvertrag“ liegt der Ausfertigung für die OG Merxheim in Kopie bei.

**§ 2
Laufzeit**

Diese Vereinbarung wird rückwirkend zum 25.03.2020 geschlossen und endet mit dem Ende des „Kooperationsvertrages mit innogy SE“ (siehe § 5 Nr. 1. des Kooperationsvertrages).

**§ 3
Sonstiges**

Das Eigentum an dem Bücherschrank und der Infotafel geht mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung auf die OG Merxheim über.
Der Wert bestimmt sich nach § 1 des Kooperationsvertrages mit innogy SE.

**§ 4
Ausfertigungen**

Diese Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt. Jede Ausfertigung ist von beiden Vertragsparteien unterschrieben und in vollem Umfang anerkannt worden.

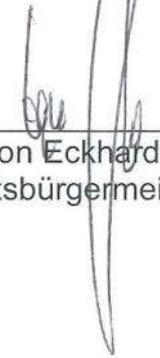
Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Bad Sobernheim, den 16.09.20


Uwe Engelmann
Bürgermeister



Merxheim, den 20.09.2020


Egon Eckhardt
Ortsbürgermeister





ENTDECKEN, LESEN, TAUSCHEN

Die meisten Menschen
in dieser Welt
sind unglücklich.

Wenn Sie das nicht
sind, dann sind Sie
ein glücklicher Mensch.
Das ist die Wahrheit.
Aber Sie wissen nicht,
warum Sie glücklich sind.

Das ist die Wahrheit.
Aber Sie wissen nicht,
warum Sie glücklich sind.
Das ist die Wahrheit.
Aber Sie wissen nicht,
warum Sie glücklich sind.

Das ist die Wahrheit.
Aber Sie wissen nicht,
warum Sie glücklich sind.
Das ist die Wahrheit.
Aber Sie wissen nicht,
warum Sie glücklich sind.



HIER ZIEHEN

KIM FOLLETT
AUF DEN SCHWINGEN
DES ADLERS

ARNE DAHL

Kinder- und Jugendliteratur

Eine Tauschbörse für Lesestoff am Rathaus

Merxheim erhält den 200. Bücherschrank von Innogy – Landfrauen Merxheim übernehmen Patenschaft

■ **Merxheim.** Es hat eine ganze Zeit gedauert, bis die Initiative der Merxheimer Landfrauen endlich umgesetzt werden konnte: Auf dem Platz am historischen Rathaus in der Großstraße konnte mit Unterstützung von Innogy ein Bücherschrank installiert werden.

Corinna Martin tauscht schon seit Jahren ihre Bücher mit Nachbarn und fand den Bücherschrank in Bad Sobernheim so attraktiv, dass sie sich an Innogy-Westenergie wandte, um sich nach den Rahmenbedingungen für den Aufbau eines eigenen Bücherschranks in Merxheim zu erkundigen. Das Essener Energieunternehmen griff die Initiative auf und übergab nun den 200. Bücherschrank. Gemeinsam mit Elke Schmidt und weiteren Landfrauen übernimmt Corinna Martin nun die Patenschaft über das Stadtmöbel und wird hier regelmäßig nach dem Rechten sehen. Zur Eröffnung spendierten die Landfrauen sogar einen Kuchen in Buchform.

Das neueste Buch ist ausgelesen, das Bücherregal platzt aus allen Nähten. Da setzt die Idee der Bücherschränke von Innogy an: Menschen teilen Bücher – im öffentlichen Raum und ohne Bezahlung. So finden Literaturfreunde neuen Stoff und Bücher neue Leser. Es entsteht ein Lektüretausch, von dem viele profitieren: Buchfans, die kostenlos und rund um die Uhr zugreifen



(von links) Corinna Martin, Lothar Oelert, Leiter des kommunalen Partnermanagements, Innogy-Geschäftsführerin Katherina Reiche, VG-Bürgermeister Uwe Engelmann, Ortschef Egon Eckhardt, und Elke Schmidt bei der Übergabe des Bücherschranks an die Gemeinde

Foto: Hosser/Innogy

können, Menschen, die anderen eine Freude machen, und Kommunen, die einen kommunikativen Ort für ihre Bewohner schaffen.

Zur Übergabe des Bücherschranks kamen Katherina Reiche, Geschäftsführerin von Innogy-Westenergie, VG-Bürgermeister Uwe Engelmann, Ortsbürgermeister Egon Eckhardt sowie Dr. Lothar Oelert, Leiter Kommunales Partnermanagement bei Innogy mit den Landfrauen an der Ecke „Unter Rothell/Großstraße“ zusammen.

„Bücher sind und bleiben wichtiges Kulturgut. Das Lesen ist als Kulturtechnik nicht nur Basis für erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahnen, sondern auch für Meinungsbildung, soziale Verantwortung und gesellschaftliche Teilhabe“, betonte Reiche. Vor dem Hintergrund sinkender Lesekompetenz auch bei Erwachsenen fügte Reiche hinzu: „Es freut mich sehr, dass die Lesebegeisterung in Merxheim ungebrochen ist.“ Um das zu unterstreichen, hatte Reiche einige Bän-

de zum Thema Na mitgebracht. Reiche, Eckhardt, Oelert sowie Greve, Architekt, schränke, enthüllten Stadtmöbel. „Der Büch ein tolles Angebot, mit öffentlichen Raum in meinde beleben. Ich bi dass sich hier ein Treff wird, an dem Mensch spräch kommen“, sagt hardt bei der Eröffnung lert betonte: „Als Part bandsgemeinde kümme nicht nur um das Stron Glasfasernetz, sondern uns auch in der Kommun

Der Schrank, der r Uhr geöffnet ist, beste terfestem Cortenstahl u mit seiner schlanken öffentlicher Platz ein schließen selbsttätig, Bücher vor Regen ges Das untere Fach ist fcher gedacht, damit die Bücher auch gut erreic Insgesamt haben etwa Platz.

Seit 2011 stellt Innogy cherschränke an zentr in Städten und Gemein Minibibliotheken verte gesamten Versorgung der Verbandsgemeinde gibt es Bücherschränke bernheim, Odernheim auch Merxheim.